

Gemeinde Zärpen

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan

6. Änderung

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Verfahrensvermerke

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 29.04.2004 durchgeführt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2004 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.06.2004 bis 14.07.2004 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr, Di. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.06.2004 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.08.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.08.2004 beschlossen und den Erklärungsbericht durch Beschluss gebilligt.
6. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.09.2004 Az.: 14647-512.1M-6287 (06. Änd.) die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~erfüllt~~, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: ~~bestätigt~~.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05. Nov. 2004 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06. Nov. 2004 wirksam.

Zarpen, 08. Nov. 2004



Bürgermeister